



Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee

9535 Schiefling am Wörthersee Austria Pyramidenkogelstraße 150
Telefon 0 42 74/22 75 Telefax 0 42 74/51 5 13
E-Mail: schiefling@ktn.gde.at <http://www.schiefling.gv.at>

Zahl: 512-031/2025

Betreff: Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A13,
Grundstück 168/1, KG Techelweg

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee vom 01.10.2025,
Zahl: 512-031/2025, mit welcher für eine Teilfläche des

- Aufschließungsgebietes **A13**: Teilfläche der Parz. 168/1, KG 72182 Techelweg
im Ausmaß von ca. 2.600 m²

das Aufschließungsgebiet laut beiliegendem Lageplan vom 13.08.2025 freigegeben wird

Auf Grund §§ 24 und 41 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBI.
Nr. 47/2025 wird verordnet:

§ 1 (Wirkungsbereich)

Die Verordnung gilt für eine Teilfläche des Aufschließungsgebietes A13, und zwar für eine Teilfläche
des Grundstücks 168/1, KG 72182 Techelweg, im Ausmaß von ca. 2.600 m², welche im
rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Schiefling am Wörthersee, genehmigt mit
Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 23.12.2009, Zl.: 3Ro-110-1/13-2009, als „Bauland-
Dorfgebiet-Aufschließungsgebiet“ gewidmet ist.

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Thomas Wuksch